

## **Vorlage an den Landrat**

**Bericht zum Postulat 2018-155 von Christine Gorrengourt: «Bildung stärken (2): Frühe Sprachförderung verpflichtend machen»  
2018/155**

vom 11. Februar 2020

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Das [Postulat von Christine Gorrengourt 2018/155 «Bildung stärken \[2\]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen»](#) zielt auf ausreichende Sprachfähigkeiten als Basis von positiven Bildungsverläufen. Gemeinden sollen inskünftig ein Obligatorium zur frühen Sprachförderung erlassen können und die Eltern sich angemessen finanziell beteiligen.

Frühe Sprachförderung umfasst die Unterstützung und Bildung sprachlicher Fähigkeiten von Kindern ab Geburt bis Kindergartenentritt. Die Sprachentwicklung ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess und eine erfolgreiche Schullaufbahn. Frühe Lerngelegenheiten wirken Nachteilen aufgrund ungünstiger Familienverhältnisse und Bedingungen des Aufwachsens entgegen.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms das Angebot des [Ausländerdienstes](#) „Deutsch in Spielgruppen“. Das Angebot ist kosteneffizient, aber um ausreichend wirksam zu sein, müsste es ausgebaut werden. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die frühe Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft intensiver und wirksamer gestaltet werden kann.

Die geforderte rechtliche Grundlage wird der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der [Motion 2018/72 von Regula Meschberger «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen»](#) vorlegen. Die vorliegende Postulatsantwort führt in den Themenbereich der frühen Sprachförderung ein und führt aus, wo der Kanton Basel-Landschaft heute steht. Sie zeigt Modelle von verschiedenen Kantonen und Gemeinden auf, die sich in der frühen Sprachförderung engagieren. Diese umfassen einerseits Modelle, welche ausschliesslich Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen vor dem Kindergartenentritt gezielt fördern. Andererseits zeigt sie andere Ansätze auf, welche die Unterstützung der Sprachbildung von allen Kindern anstreben. Die Postulatsantwort schafft damit Orientierung über die verschiedenen Möglichkeiten, frühe Sprachförderung wirkungsvoll umzusetzen.

Bezüglich der Frage der angemessenen Kostenbeteiligung der Eltern hält die Postulatsantwort fest, dass entweder ein Angebot obligatorisch oder für die Eltern kostenpflichtig sein kann. Ein kostenpflichtiges vorschulisches Obligatorium ist aufgrund des engen Bezugs zur Bildungslaufbahn als verfassungswidrig zu beurteilen.

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung .....	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis .....	3
2.	Text des Postulats .....	4
3.	Einleitende Bemerkungen .....	5
3.1.	Politische Vorstösse im Kanton Basel-Landschaft.....	5
3.2.	Der Begriff frühe Sprachförderung .....	5
3.3.	Sprachentwicklung und frühkindliche Entwicklung .....	5
3.4.	Frühe Sprachförderung: Wirkung, Intensität und Qualität.....	6
3.5.	«Unzureichende» Deutschkenntnisse .....	6
4.	Sprachförderung von Kindern im Kanton Basel-Landschaft .....	7
4.1.	Aktuelle Situation der Sprachförderung von Kindern .....	7
4.2.	Kostenschätzung für eine flächendeckende frühe Sprachförderung.....	7
4.3.	Integrationsagenda des Bundes.....	8
4.4.	Stellungnahme der Gemeinden zum Konzept Frühe Förderung.....	8
5.	Modelle der Frühen Sprachförderung.....	9
5.1.	Modell Kanton Luzern .....	9
5.2.	Modell Kanton Basel-Stadt.....	10
5.3.	Frühe Sprachbildung im Kanton Zürich .....	10
5.4.	Optionen für die Gemeinden ohne Verpflichtung – Gemeinde Reinach.....	11
5.5.	Gemeinde Münchenstein .....	12
5.6.	Diskussion der Modelle .....	12
6.	Forderungen des Postulats .....	13
6.1	Forderungen nach einer gesetzlichen Grundlage, welche den Gemeinden die Einführung einer Verpflichtung ermöglicht.....	13
6.2	Forderung nach finanziell angemessener Kostenbeteiligung durch die Erziehungsberechtigten .....	13
7.	Antrag .....	14

## 2. Text des Postulats

Am 25. Januar 2018 reichte Christine Gorrengourt die [Motion 2018/155](#) «Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen» ein, welche vom Landrat am 17. Mai 2018 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen eines Landes. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erlangung persönlicher Freiheit und Reifung der Menschen zu eigenverantwortlichen Individuen, die sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet fühlen. Die CVP ist stolz auf das Bildungssystem und die Bildungsqualität in unserem Land. Trotzdem dürfen wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen.*

*Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung jedes Menschen von überragender Bedeutung. Der Förderung im Vorschulalter (Frühförderung) kommt deshalb eine entscheidende Rolle zu. Jedes Kind hat das Recht auf eine fördernde, individuelle Betreuung. Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder. Indem sie ab Geburt viel mit ihren Kindern in ihrer Muttersprache kommunizieren, erhöhen sie deren Sprachkompetenz, was sich nachweislich positiv auf die Bildungsverläufe auswirkt. Eltern aus bildungsfernen Schichten sollten dabei unterstützt werden. Fremdsprachige Kinder sollten möglichst früh in Kontakt mit der gesprochenen Landessprache kommen.*

*Zahlreiche Gemeinden haben (auf freiwilliger Basis) Angebote für Kinder im Vorschulalter entwickelt. Oft ist es aber so, dass Kinder, die eine frühe Sprachförderung am nötigsten hätten, kein vorschulisches Angebot besuchen. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage nach dem Modell des Kantons Luzern zu erarbeiten. Es soll weiterhin der Entscheidung der Gemeinden überlassen sein, ob sie ein vorschulisches Förderangebot einrichten. Gemeinden, die über ein Angebot der frühen Sprachförderung verfügen, sollen aber künftig Kinder mit unzureichenden [Deutschkenntnissen] verpflichten können, vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter dieses Angebot zu besuchen. Die Eltern haben sich finanziell angemessen daran zu beteiligen.*

### **Antrag:**

**Die Gemeinden sollen künftig Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten können, vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen. Die Eltern haben sich finanziell angemessen daran zu beteiligen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen.**

### **3. Einleitende Bemerkungen**

#### **3.1. Politische Vorstösse im Kanton Basel-Landschaft**

Der Regierungsrat hat aufgrund verschiedener Vorstösse des Parlaments bereits mehrfach zum Thema «frühe Sprachförderung» Stellung genommen. Zuletzt erfolgte dies im Rahmen der Beantwortung des [Postulats 2016/407 von Caroline Mall «DaZ \(Deutsch als Zweitsprache\) verschlingt Millionen»](#).

Im Postulat wurde gefordert, Erziehungsberechtigte und ihre Kinder zu verpflichten, der deutschen Sprache vor Schuleintritt mächtig zu werden. Die Postulantin stellte fest, dass die bisherige Förderung erst während der Schulzeit mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unzureichend und teuer sei. Die Beantwortung des Postulats hielt fest, dass der Schuleintritt von Kindern nicht an Bedingungen geknüpft werden könne. Die Schulpflicht stelle nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht dar. Zudem lebten nicht alle fremdsprachigen Kinder vor Schuleintritt hier. Förderlich seien geeignete und bezahlbare Angebote für Familien, damit die Integration der Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten verbessert werden könne. Es sei Aufgabe der Gemeinden, bei Bedarf in den Ausbau und die Finanzierung dieser Angebote zu investieren. Weil die Fähigkeit von kleinen Kindern grösser sei, Sprachen zu erlernen und weil DaZ-Lektionen im Verhältnis zu Angeboten der frühen Sprachförderung teuer sind, überwiegten Effizienz und Effektivität pro investierten Franken in die frühe Sprachförderung gegenüber derjenigen von späteren Interventionen. Der Regierungsrat werde eine gesetzliche Grundlage zur Einführung eines selektiven Obligatoriums für frühe Sprachförderung durch die Gemeinden vorlegen.

Die Postulantin monierte bei der Diskussion im Landrat, dass mit den Ansätzen des Regierungsrats das Problem nicht gelöst werde. Im Landrat wurde von verschiedenen Parteien bekräftigt, dass nach Lösungen gesucht werden müsse, damit möglichst viele Kinder bei Schuleintritt über gute Deutschkenntnisse verfügten. Keine Einigkeit bestand darin, ob nur die Gemeinden oder auch der Kanton mehr unternehmen sollten. Mit Beschluss am 8. November 2018 schrieb der Landrat das Postulat 2016/407 von Caroline Mall «DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verschlingt Millionen» mit 71:6 Stimmen ab.

Am 11. Januar 2018 reichte Regula Meschberger die [Motion 2018/72 «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen»](#) ein, welche am 17. Mai 2018 vom Landrat überwiesen wurde. Die Motionärin verlangt, dass der Kanton Basel-Landschaft eine gesetzliche Grundlage schafft, die es den Gemeinden ermöglicht, ein selektives Obligatorium für die frühe Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern mit geringen Deutschkenntnissen einzuführen. Die Motion wird von der Sicherheitsdirektion (Federführung) in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) im Rahmen eines VAGS-Projekts umgesetzt. Dem Landrat wird hierfür eine separate Vorlage vorgelegt werden.

#### **3.2. Der Begriff frühe Sprachförderung**

Im Konzept [«Frühe Sprachförderung im Baselbiet»](#) umfasst der Begriff der frühen Sprachförderung die Unterstützung und Bildung sprachlicher Fähigkeiten von Kindern ab Geburt bis Kindergarten Eintritt. Alle pädagogischen Interventionen zur Entwicklung der Sprachfähigkeit im Kindesalter dienen der Annäherung an Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund wie auch für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen. Frühe Sprachförderung wird als Teilbereich der Frühen Förderung verstanden.

#### **3.3. Sprachentwicklung und frühkindliche Entwicklung**

Der Erstspracherwerb erfolgt im Umfeld der engsten Bezugspersonen des Kindes und ist unmittelbar mit dem kindlichen Entwicklungsprozess verknüpft. Eine sichere Bindung zu Bezugspersonen und vielseitige Anregungen beeinflussen die Hirnentwicklung positiv. Fehlen diese, kann die Spra-

chentwicklung verzögert sein. Mit dem Spracherwerb wird das Kind befähigt, die kulturellen Gegebenheiten zu verstehen und den Anschluss an die Anforderungen der Schule zu schaffen (Grundfertigkeiten).

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass beim Eintritt in den Kindergarten die Unterschiede der Kinder in der Sprachentwicklung und den weiteren Fertigkeiten gross sind und sich weiter vergrössern. Defizite bei der sprachlichen Entwicklung lassen sich später nur selten kompensieren, sie verstärken sich vielmehr.

### **3.4. Frühe Sprachförderung: Wirkung, Intensität und Qualität**

Zahlreiche Studien weisen positive Effekte des frühen Lernens auf. Frühe Lerngelegenheiten wirken ungünstigen Familienumständen und Umwelteinflüssen sowie Nachteilen aufgrund von Fremdsprachigkeit entgegen. Sie beeinflussen damit wirksam sowohl kurzfristig insbesondere den Schulerfolg als auch langfristig das spätere Einkommen, die Lebenserwartung wie auch die Verhinderung von Delinquenz.

Dabei zeigt sich: Frühe Förderung zahlt sich aus. Wie eine sozialökonomische Studie zeigt, erbringt ein in die Frühe Förderung investierter Franken einen Nutzen von zwei bis 13 Franken.<sup>1</sup>

Für die Länge und Dauer der frühen Sprachförderung werden sowohl im Leitfaden «[Frühe Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund des Kantons Basel-Landschaft](#)» wie auch in einer Wirksamkeitsstudie zur Sprachförderung der Universität Basel der Besuch einer Spielgruppe oder Kindertagesstätte im Umfang von mindestens zwei Halbtagen pro Woche während mindestens einem Jahr vor Kindergarteneintritt empfohlen. Erst dann wird ein positiver Effekt auf die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten von Kindern in der frühen Kindheit sichtbar. Grundsätzlich gilt: je früher und je intensiver frühe Sprachförderung angeboten wird, desto wirksamer ist diese, da sich in der frühen Kindheit ein neuronales Netz für die Erstsprache ausbildet.<sup>2</sup> Dies legt nahe, dass eine Förderung mit Beginn zwei Jahre vor dem Kindergarteneintritt besonders effektiv ist. Auch die Erhöhung der Wochenstunden auf über 14 Stunden pro Woche in der frühen Sprachförderung erhöht die Wirksamkeit sprunghaft.<sup>3</sup>

Um die Qualität in der frühen Sprachförderung sicher zu stellen, bedarf es einer fundierten Grundausbildung sowie einer regelmässige Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen. Auch tragen eine regelmässige Absprache mit den Eltern sowie die Vernetzung und Kooperation auf allen Ebenen wesentlich zur Qualität des Angebots bei.

### **3.5. «Unzureichende» Deutschkenntnisse**

Das Postulat fokussiert auf «unzureichende» Deutschkenntnisse von Kindern. Unzureichende Deutschkenntnisse können unterschiedlich definiert und erfasst werden.

Im Kanton Basel-Stadt wird der Sprachstand von fremdsprachigen Kindern 18 Monate vor Kindergarteneintritt mit einem Erhebungsinstrument der Universität Basel gemessen. Als Vergleichsgrösse werden Kinder aus deutschsprachigen Familien 24 Monate vor Kindergarteneintritt genommen. Die Eltern füllen den Fragebogen aus und schätzen die sprachlichen Fähigkeiten ihres Kindes ein. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern die sprachlichen Fähigkeiten ihrer Kinder realistisch einschätzen können. Ein Bedarf an früher Sprachförderung zeigt sich dann, wenn ein Kind mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache diesen Sprachstand nicht erreicht. Die Postulantin bezieht

<sup>1</sup> Vgl. Heckman, James J., Moon, Seong H., Pinto, Rodrigo, Savelyev, Peter A., Yavitz, Adam: The rate of return to the High/Scope Perry Preschool Program. *Journal of Economics*, Elsevier, vol. 94 (1-2), 2009.

<sup>2</sup> Vgl. Eckhard Friauf: Neuronale Grundlagen der Wahrnehmung – die „kritische Periode“ in der frühkindlichen Entwicklung. Universität Kaiserslautern. Kaiserslautern, 2012.

<sup>3</sup> Vgl. Grob, Alexander et al.: Zweitsprache. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. Basel, 2014, S. 43.

sich aber nicht nur auf fremdsprachige Kinder, sondern auch auf jene aus deutschsprachigen, bildungsfernen Familien.

Eine genauere Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten von Kindern kann in einer entwicklungspsychiatrischen Abklärung durch Kinderärztinnen und -ärzte erfolgen. Entwicklungstestverfahren erlauben, zu einer möglichen Sprachverzögerung auch die kognitive, soziale und motorische Entwicklung der Kinder aufzunehmen und das soziale Umfeld in die Beurteilung einzubeziehen.

Wenn die Möglichkeit geschaffen wird, dass Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft Kinder mit «unzureichenden» Deutschkenntnissen verpflichten können, eine Sprachförderung zu besuchen, so ist es an den Gemeinden, im Einzelfall festzustellen, ob das Kind den Sprachstand der Gleichaltrigen erreicht oder nicht.

#### **4. Sprachförderung von Kindern im Kanton Basel-Landschaft**

##### **4.1. Aktuelle Situation der Sprachförderung von Kindern**

Auch im Kanton Basel-Landschaft gilt: Für den Erwerb der deutschen Sprache sollen kleine Kinder aus nicht-deutschsprachigen Familien früh und intensiv in Kontakt mit Personen deutscher Muttersprache kommen. Dies kann in einem wenig formalisierten Rahmen (Spielplatz, Familienzentrum) erfolgen. Systematischer und regelmässiger erfolgt die Auseinandersetzung der Kinder mit der deutschen Sprache in einer Spielgruppe oder einer Einrichtung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätte oder Tagesfamilie). Die Spielgruppe muss aktuell (abgesehen von sozialhilfebeziehenden Familien mit entsprechender Kostengutsprache) vollständig privat finanziert werden. Der Besuch der familienergänzenden Kinderbetreuung muss bei Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten von den Gemeinden in Abhängigkeit der finanziellen Leistungskraft der Familien unterstützt werden, was derzeit in den Gemeinden im Aufbau ist.

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind im Bereich der frühen Sprachförderung unterschiedlich aktiv. Ein kleinerer Teil der Gemeinden hat oder plant bereits Massnahmen zur gezielten frühen Sprachförderung ihrer jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner. Zwei Beispiele werden in den Kapiteln 5.4 und 5.5 abgebildet.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt seit 2010 im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung gemeinsam mit dem Bund (seit 2014 zusammengefasst im Kantonalen Integrationsprogramm KIP) die frühe Sprachförderung in Spielgruppen finanziell. Derzeit beträgt der jährliche Beitrag CHF 260'000. Die Sprachförderung im Rahmen des Angebots «Deutsch in Spielgruppen», realisiert vom [Ausländerdienst Baselland](#), erfolgt einmal wöchentlich. Für die Erziehungsberechtigten ist die Sprachförderung kostenlos. Sie bezahlen jedoch die Kosten der Spielgruppe. Im März 2019 konnten rund 300 Kinder in 39 Spielgruppen in 27 Gemeinden vom Angebot profitieren.

Der Kanton übernimmt seit 2019 zusätzlich eine Rolle bei der Förderung der Weiterbildung von Fachpersonen der Frühen Förderung. Er finanziert den Lehrgang zur frühen Sprachförderung an der Berufsfachschule Basel sowohl für Mitarbeitende von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung als auch von Spielgruppen im Kanton Basel-Landschaft mit.

Fremdsprachige Kinder im Schulalter mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet in der Schule gefördert. Dies erfolgt sowohl auf der Primarstufe (ab Kindergarten) mit Finanzierung durch die Gemeinden als auch auf der Sekundarstufe (für später zugezogene Kinder und Jugendliche) mit Finanzierung durch den Kanton.

##### **4.2. Kostenschätzung für eine flächendeckende frühe Sprachförderung**

Nachfolgend wird eine Kostenschätzung der Aufwände für eine flächendeckende frühe Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft erstellt. Bei der Anzahl einzubeziehender Kinder ist von der Wohnbevölkerung der dreijährigen Kinder auszugehen. Diese beträgt aktuell ca. 2'750 Kinder. Bei einem Modell mit einer Förderung, die zwei Jahre vor dem Kindergarten sind zwei Jahrgänge, und

damit doppelt so viele Kinder, als Ausgangsbasis anzunehmen. Für das Jahr 2018 lassen sich insgesamt 623 dreijährige Kinder mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache (ausländische Wohnbevölkerung ohne Kinder aus Deutschland und Österreich) ausmachen. Von insgesamt 2'750 Kindern im Alter von drei Jahren im Jahr 2018 haben damit rund 23 % einen wahrscheinlichen Bedarf an früher Sprachförderung. Selbstverständlich beeinflussen viele Faktoren den Sprachstand der Kinder in diesen Familien, sowohl in der Erstsprache als auch in Deutsch. Einige Kinder, insbesondere von bildungsnahen Familien, verfügen trotz des ausländischen Passes über gute Kenntnisse, andere trotz deutscher Muttersprache nicht. Hinzuzuzählen sind Kinder aus bildungsfernen Familien mit struktureller Benachteiligung, die Deutsch als Erstsprache haben, aber den Sprachstand eines Kindes aus Deutsch sprechenden Familien vor Kindergarteneintritt nicht erreichen. Zu den Kindern der ausländischen Wohnbevölkerung werden deshalb zusätzlich 2 % Kinder aus bildungsfernen Familien angenommen. Der Anteil der Kinder mit Bedarf an früher Sprachförderung wird für den Kanton Basel-Landschaft damit auf 25 % aller Kinder des entsprechenden Jahrgangs geschätzt.

Je nach Modell sind die Kosten für die frühe Sprachförderung unterschiedlich zu veranschlagen. Im Folgenden wird mit einem Ansatz von CHF 3'500 pro Kind und Jahr gerechnet. Dieser Betrag kann als Vollkosten für ein Jahr in einer fachlich gut geführten Spielgruppe an zwei Halbtagen pro Woche (à 3 Stunden, also insgesamt 6 Stunden pro Woche) angenommen werden. Er entspricht ca. CHF 15 Vollkosten pro Stunde in der Spielgruppe. Zusätzliche Kosten sind insbesondere zu erwarten, wenn der Sprachstand mit einem Testverfahren erhoben und bewertet wird. Zusätzliche Investitionen in die Qualitätssicherung und -entwicklung erhöhen die Kosten ebenfalls. Eine Reduktion des Angebots auf z.B. 5 Stunden pro Woche kann diese Mehrkosten kompensieren.

Wird die geschätzte Anzahl der Kinder mit Bedarf an früher Sprachförderung mit dem Ansatz von CHF 3'500 pro Kind und Jahr multipliziert, resultieren Kosten von ca. CHF 2,4 Mio. für einen Jahrgang bzw. CHF 4,8 Mio. für zwei Jahrgänge im Kanton Basel-Landschaft.

#### **4.3. Integrationsagenda des Bundes**

Mit der [Integrationsagenda des Bundes](#), die seit 1. März 2019 umgesetzt wird, sollen Personen mit dem anerkannten Status «Flüchtling» oder «vorläufig aufgenommen» durch gezielte und intensivierte Fördermassnahmen schneller eine soziale Anbindung erhalten. Ein Wirkungsziel der Integrationsagenda ist, dass sich 80 % der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0-4 Jahren in die Schweiz kommen, beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen können.

Zur Umsetzung der Integrationsagenda hat der Kanton Basel-Landschaft das Konzept «Assessment Center» ausgearbeitet. Damit das Assessment Center handlungsfähig ist, verpflichtet die revidierte kantonale Asylverordnung die Gemeinden dazu, seine Empfehlungen umzusetzen. Diese neue Massnahme betrifft vorerst nur einen kleinen Teil der Personen im Asylverfahren. Es können nur Kinder mit dem Status «vorläufig Aufgenommene» oder «Flüchtlinge», die nach dem 1. März 2019 in die Schweiz eingereist sind, profitieren. Das kantonale Sozialamt geht davon aus, dass damit pro Jahr höchstens ein Dutzend Kinder zwischen 0 und 4 Jahre betroffen sind.

#### **4.4. Stellungnahme der Gemeinden zum Konzept Frühe Förderung**

Der Kanton Basel-Landschaft hat ein Konzept Frühe Förderung erarbeitet, welches die Massnahmen des Kantons bzw. mit Beteiligung des Kantons definiert und ein strategisches Vorgehen des Kantons bei der Frühen Förderung erlaubt. Frühe Sprachförderung ist Teil des Konzepts. Im Sommer 2018 hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zum Entwurf des Konzeptes Frühe Förderung ein breites Konsultationsverfahren durchgeführt.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) gibt der Weiterentwicklung und Intensivierung der frühen Sprachförderung in seiner Konsultationsantwort vom Juli 2018 eine hohe Priorität. Sprachförderung solle sowohl für grosse wie auch kleine Gemeinden flexibel durch den Kanton unterstützt werden. Auch bei wenigen Kindern mit Sprach-Förderbedarf in einer Gemeinde solle die

Unterstützung durch eine vom Kanton finanzierte Fachperson der Sprachförderung erfolgen. Die frühe Sprachförderung sei klar bei der Bildung anzusiedeln und deshalb solle der Kanton analog zu anderen Teilen der Bildung zuständig sein für die Weiterbildung, die Qualitätskontrolle (verstanden als fachliche Unterstützung der Qualitätssicherung) als auch die Zurverfügungstellung der Fachpersonen. Gemäss dem [Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung § 4 \(SGS 852\)](#) solle der Kanton auch die Weiterbildung der Spielgruppenleitenden fördern und finanzieren.

## 5. Modelle der Frühen Sprachförderung

Um ein Bild der möglichen Umsetzung der frühen Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten, werden nachfolgend bestehende Angebote dargestellt und deren Passung mit den Forderungen der PostulantIn verglichen. Dabei ist sich der Regierungsrat bewusst, dass im Kanton Basel-Landschaft nur ein dezentrales System, welches der Gemeindeautonomie Rechnung trägt, in Frage kommt.

Tabelle 1: Übersicht über verschiedene Modelle der frühen Sprachförderung

<b>Luzerner Modell (seit 2016)</b>	<b>Basler Modell (seit 2013)</b>	<b>Zürcher Modell (seit 2004)</b>	<b>Modell Münchenstein (seit 2019)</b>	<b>Modell Reinach (geplant ab August 2020)</b>
Selektives Obligatorium  Gemeinden wählen  Sprachstanderhebung nach Basler Modell  3 Modelle der frühen Sprachförderung: 1. Förderung von 3-4-Jährigen in Spielgruppen 2. Freiwilliges erstes Kindergartenjahr 3. Förderung von 4-5-Jährigen in Spielgruppen	Selektives Obligatorium  flächendeckend  1 Jahr vor Kindergarten: mind. 2 halbe Tage/Woche  Tagesheime, Tagesfamilien, Spielgruppen	Fachkonzept „Frühe Sprachbildung“: wie können Erwachsene Kinder in der Sprachentwicklung begleiten: Fokus auf alle kleinen Kinder  Fachbereich Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Fachbereich Integration  Filme: <a href="http://www.kinder-4.ch">www.kinder-4.ch</a>  Online-Seminar für Fachpersonen	Neues Spielgruppenkonzept  Spielgruppen Interessensgemeinschaft (IG)  Leistungsvereinbarung mit IG mit Qualitätsstandards  Weitere Elemente wie Deutsch für Erwachsene und Vernetzung	Anlehnung an das Basler Modell  Sprachstanderhebung 18 Mte vor Kindergartenbeginn  1 Jahr vor Kindergartenbeginn: 2 Halbtage/Woche in Spielgruppen

### 5.1. Modell Kanton Luzern

Die PostulantIn fordert die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage nach dem Modell des Kantons Luzern. Seit 1. August 2016 können Gemeinden des Kantons Luzern Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen. Im Kanton Luzern ist das erste Kindergartenjahr freiwillig. Die gesetzliche Grundlage zur frühen Sprachförderung ist im Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern als Zusatzangebot zur Volksschule geregelt. Die Gemeinden entscheiden selbst, ob sie eine Verpflichtung einführen möchten.

Im Kanton Luzern existieren [drei Modelle der frühen Sprachförderung](#):

Modell 1: Förderung von 3 bis 4-Jährigen in einer Spielgruppe

Modell 2: Förderung von 4 bis 5-Jährigen im freiwilligen ersten Kindergartenjahr

Modell 3: Förderung von 4 bis 5-Jährigen in der Spielgruppe

Die drei Modelle aus Luzern wurden aus dem Modell von Basel-Stadt entwickelt und an die Bedürfnisse des Kantons Luzern angepasst. Das Programm zur frühen Sprachförderung wurde im Schuljahr 2017/2018 mit sieben Gemeinden gestartet. Damit konnten sich 146 Kinder an dem Programm zur frühen Sprachförderung beteiligen. Im Schuljahr 2018/2019 waren es rund 11 Gemeinden mit 250 Kindern. Die meisten Gemeinden haben mit dem Modell 1 in den bestehenden Spielgruppen-Angeboten mit der frühen Sprachförderung gestartet.

Die frühe Sprachförderung wird im Kanton Luzern von den Erziehungsberechtigten, den Gemeinden und dem Kanton finanziert. Bei den freiwilligen Angeboten in einer Spielgruppe (Modell 1 und 3) wird von den Eltern eine Kostenbeteiligung für die frühe Sprachförderung erhoben. Sie ist einkommensabhängig und darf höchstens die Hälfte der Kosten der Spielgruppe betragen. Der Kindergartenbesuch (Modell 2) ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos. Im Gegenzug können die Eltern bzw. deren Kinder hier zur Teilnahme verpflichtet werden. Der Kanton Luzern entrichtet Beiträge an die Gemeinden, die eine frühe Sprachförderung anbieten. Der Kantonsbeitrag deckt durchschnittlich einen Viertel der Kosten nach Abzug des Elternbeitrags, die Gemeinden drei Viertel. Kanton und Gemeinden tragen zusätzlich ihre Organisationskosten.

## 5.2. Modell Kanton Basel-Stadt

Das Schulgesetz regelt das Basler Modell der frühen Deutschförderung als selektives Obligatorium. Erziehungsberechtigte von Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden verpflichtet, ihre Kinder im Jahr vor dem Kindergarteneintritt an mindestens zwei halben Tagen pro Woche in eine auf Deutsch geführte familienergänzende Einrichtung zu schicken. Dazu zählen Tagesheime, Tagesfamilien und Spielgruppen.

Im Mai 2019 waren insgesamt 677 Kinder zu einer frühen Deutschförderung verpflichtet. Das entspricht einem Anteil von rund 35 % aller Kinder im Kanton Basel-Stadt ein Jahr vor Kindergarteneintritt. Rund 70 % der verpflichteten Kinder werden in einer Sprachspielgruppe angemeldet. In der Tendenz nehmen die Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen zu und es stehen in der Sprachspielgruppe unterdessen oft deutlich mehr Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse solchen mit ausreichenden Kenntnissen gegenüber. Dies stellt die frühe Sprachförderung in diesen Spielgruppen vor grosse Herausforderungen.

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt bietet zudem das freiwillige Programm «Ich lerne Deutsch fürs Kind» an, worin an freien Schulnachmittagen Deutschkurse für fremdsprachige Eltern in Schulhäusern erfolgreich angeboten werden. Dank der Einbindung in Schulen ist das ein sehr niederschwelliges und kostengünstiges Angebot.

Die Finanzierung ist im Kanton Basel-Stadt je nach Einrichtung unterschiedlich geregelt. Einerseits sind die Tarife der Tagesheime und Tagesfamilien durch das Tagesbetreuungsgesetz und die dazu gehörige Verordnung festgelegt. Die Erziehungsberechtigten bezahlen einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag für diese Angebote. Andererseits werden durch die öffentliche Hand kostendeckende Beiträge bezahlt, falls ein verpflichtetes Kind eine Spielgruppe besucht. Der Kanton Basel-Stadt bezahlt für den Besuch einer frühen Deutschförderung in Spielgruppen Beiträge von insgesamt rund CHF 1,6 Mio. pro Jahr. Das entspricht bei 38 Schulwochen einem Jahresbeitrag von CHF 3'568 pro Kind für 460 Kinder. Der Kanton trägt zusätzlich die Entwicklungs-, Koordinations-, Organisations- und Verwaltungskosten und weist Gesamtkosten von CHF 2,4 Mio. für die frühe Sprachförderung aus. Die Kosten für die Förderung in Tagesheimen und Tagesfamilien werden von Basel-Stadt nicht bei der frühen Sprachförderung ausgewiesen.

## 5.3. Frühe Sprachbildung im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich setzt seit etwa 15 Jahren Sprachfördermassnahmen im Frühbereich um. Er hat im Jahr 2017 ein [Fachkonzept «Frühe Sprachbildung»](#) veröffentlicht. Darin sind Leitlinien definiert, die Erwachsenen zeigen, wie sie Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung in Familien, Tagesfamilien, Kitas und Spielgruppen begleiten können. Darauf basierend hat der Kanton neue Massnahmen abgeleitet. Diese werden vom Fachbereich Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe und dem

Fachbereich Integration umgesetzt. Im Fokus ist die frühe Sprachbildung aller Kinder, also nicht nur jener Kinder, die sprachliche Verzögerungen aufweisen. Im Rahmen der frühen Sprachbildung werden im Kanton Zürich zurzeit 65 Filme zur frühen Sprachbildung und zum frühkindlichen Lernen sowie ergänzende Kommentarfilme auf der Webseite „[www.kinder-4.ch/](http://www.kinder-4.ch/)“ angeboten. Die Kurzfilme informieren und regen an, Bildungsprozesse von kleinen Kindern im Alltag zu erkennen und aufzugreifen. Sie sind in 13 Sprachen verfügbar. Die Kommentarfilme bieten Erläuterungen zum kindlichen Spracherwerb. Fachpersonen können Flyer und Weiterbildungsmaterial gratis beziehen und an einem [Online-Seminar](#) teilnehmen.

Die Stadt Zürich und viele Gemeinden setzen bereits seit einigen Jahren auf vorschulische Fördermassnahmen, um Kindern aus bildungsfernen oder fremdsprachigen Familien die Chancengerechtigkeit bei Schulantritt zu ermöglichen. Die Stadt Zürich bietet eine Publikation und ein Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen an und führt das Projekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten» durch. Wie im Kanton Basel-Stadt erhalten Erziehungsberechtigte mit dem Projektstart 18 Monate vor Kindergarteneintritt einen Fragebogen, um die Deutschkenntnisse der Kinder mit einem Sprachstandtest zu überprüfen. Bei geringen Deutschkenntnissen der Kinder werden die Erziehungsberechtigten motiviert, die Kinder in Kindertagesstätten mit integrierter Deutschförderung zu schicken. Die Besuche der Kindertagesstätten werden von der Stadt Zürich subventioniert.

In der Stadt Kloten werden Kinder bei Sprachförderbedarf im Alter von drei bis vier Jahren an zwei Vormittagen in der Woche in städtischen Vorschulgruppen in Basiskompetenzen gefördert. Die Erziehungsberechtigten werden dabei verpflichtet, während einer Stunde pro Woche am Programm teilzunehmen.

Die Gemeinde Wallisellen führt Informationsabende für Erziehungsberechtigte von Vorschulkindern durch. Neben vielen anderen Förderangeboten werden auch die subventionierten Sprach-Spielgruppen vorgestellt. Bei ausgebuchten Sprach-Spielgruppen werden von der Gemeinde auch Kosten für private Plätze übernommen.

#### **5.4. Optionen für die Gemeinden ohne Verpflichtung – Gemeinde Reinach**

Bis zur Schaffung der rechtlichen Grundlage, wie sie der Regierungsrat im Rahmen der Bearbeitung der Motion 2018/72 von Regula Meschberger vorschlagen wird, haben die Gemeinden keine Möglichkeit zur Verpflichtung von Kindern bzw. ihren Familien. Modelle ohne Verpflichtung sind auch im Kanton Basel-Landschaft möglich und versprechen ebenfalls Erfolg.

Die Gemeinde Reinach hat im Oktober 2018 ein Konzept zur frühen Sprachförderung vorgestellt. Der Einwohnerrat hat im 2. Quartal 2019 der Einführung grundsätzlich zugestimmt. Die Vorbereitung zum Start per Sommer 2020 sind im Gange (Stand Ende 2019). In den Beratungen der gesetzlichen Grundlagen, wird ein definitiver Beschluss zur Form der Umsetzung voraussichtlich im Frühjahr 2020 erfolgen.

In der Gemeinde Reinach bezieht sich das Konzept auf Spielgruppen. Es enthält Qualitäts-Vorgaben an die Spielgruppenleiterinnen und Spielgruppenleiter. Eine Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten ist zusätzlich konzipiert. Auch das Konzept von Reinach lehnt sich an das Basler Modell an. Für die frühe Sprachförderung soll eine neue Fachstelle in der Gemeinde geschaffen werden. Das Konzept ist für die Erziehungsberechtigten freiwillig, sie können zu einer Teilnahme ihrer Kinder nicht verpflichtet werden.

Geplant ist, dass sich Erziehungsberechtigte mit CHF 220 im Monat für zwei Halbtage pro Woche an den Kosten der frühen Sprachförderung beteiligen. Eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde zur Minderung der Kosten für die Erziehungsberechtigten ist abgestimmt auf Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten. Für das Jahr 2020 und die Folgejahre soll ein Betrag von CHF 244'500 für insgesamt 60 Kinder budgetiert werden. Darin sind die Ausgaben von CHF 45'000 für das Personal Fachstellenleitung frühe Förderung mit 40 Stellenprozenten sowie CHF

180'000 Gemeindebeiträge enthalten. Diese umfassen einerseits die Differenz zwischen dem gängigen Elternbeitrag von CHF 220 und den Vollkosten von CHF 360 pro Kind und Monat sowie zusätzliche Beiträge an die Erziehungsberechtigten für die frühe Sprachförderung (einkommensmässig abgestuft, vorsichtigerweise ist im Budgetbetrag die volle Subvention für alle 60 Kinder enthalten). Zusätzlich kalkuliert sind Kosten für Sitzungsgelder, die Auswertung der Fragebogen und Weiterbildungsbeiträge für das Betreuungspersonal.

### **5.5. Gemeinde Münchenstein**

Die Gemeinde Münchenstein unterstützt die frühe Sprachförderung mit verschiedenen Massnahmen. Der Gemeinderat hat im Mai 2018 ein neues Spielgruppenkonzept genehmigt. Die Spielgruppen selbst haben sich im Januar 2019 zu einer Interessensgemeinschaft (IG) zusammengeschlossen. Die Gemeinde Münchenstein hat mit der IG Spielgruppen einen Leistungsvertrag im Sinne eines geregelten Spielgruppen-Betriebs abgeschlossen.

Im Jahr 2019 ist für die frühe Sprachförderung von der Gemeinde ein Beitrag von CHF 40'000 an die IG Spielgruppen als Sockelbeitrag für die Spielgruppen im Budget eingestellt und an den Nachweis bestimmter Qualitätsvorgaben geknüpft worden. Die Eltern übernehmen die Kosten für die Spielgruppen. Für die Erziehungsberechtigten, die Sozialhilfe beziehen, ist eine jährliche Kostenbeteiligung der Gemeinde von CHF 3'500 pro Kind eingeplant. Es wird zusätzlich von rund 10 Kindern aus Sozialhilfe beziehenden Familien ausgegangen. Ausserdem wird die Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Lehrgang zur frühen Sprachförderung an der Berufsfachschule Basel für Spielgruppen von der Gemeinde Münchenstein dahingehend ergänzt, dass sie den Rest der Kosten für die Spielgruppen-Mitarbeitenden übernimmt. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure der Frühen Förderung in der Gemeinde wird durch einen jährlichen Runden Tisch gefördert.

### **5.6. Diskussion der Modelle**

Im Kanton Luzern wie auch im Kanton Basel-Stadt handelt es sich um ein selektives Obligatorium der frühen Sprachförderung. Dafür wird sowohl in Luzern wie auch in Basel eine Sprachstanderhebung mit Hilfe eines Eltern-Fragebogens durchgeführt. Der Zeitpunkt der Erhebung bezogen auf das Alter der Kinder ist je nach Modell unterschiedlich. Während im Kanton Luzern die Schulpflicht (Kindergarteneintritt) in der Regel im Alter von fünf Jahren beginnt, ist dies im Kanton Basel-Stadt als Mitglied des HarmoS-Konkordats bereits mit vier Jahren der Fall. Die Sprachförderung vor dem Kindergarten findet im Kanton Luzern auf freiwilliger Basis statt. Die Postulantin will mit einer frühen Sprachförderung in vorschulischen Angeboten die Sprachkompetenz von Kindern aus bildungsfernen Schichten und fremdsprachigen Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen verbessern.

Eine ganzheitliche Entwicklung, wie sie der Kanton Luzern neben einer spezifischen Sprachförderung als Zielsetzung formuliert, wird sowohl im Modell des Kantons Basel-Stadt wie auch in der aktuellen Umsetzung des Kantons Luzerns nicht berücksichtigt. Der Gruppe mit geringen Kenntnissen in ihrer Deutschen Muttersprache wird keine zusätzlich fördernde, individuelle Betreuung angeboten, wie sie die Postulantin fordert, um eine Anbindung an den späteren Bildungsverlauf zu verbessern.

Während in Basel-Stadt das gewählte Modell zur frühen Sprachförderung flächendeckend und zentral gesteuert umgesetzt wird, wählen im Kanton Luzern die Gemeinden die für sie angemessene Umsetzung. Die Modelle im Kanton Luzern zeigen, dass die gesetzliche Verankerung einer frühen Sprachförderung die Wahl der Gemeinden zum selektiven Obligatorium offenlassen kann. Der Entscheid über die frühe Sprachförderung sowie deren Ausgestaltung liegt bei den Gemeinden.

Der Kanton Zürich bietet ohne Sprachförderobligatorium eine Unterstützung und Sensibilisierung zur frühen Sprachbildung von Kleinkindern an. Die Wortwahl «frühe Sprachbildung» macht deutlich, dass nicht nur Kinder mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache gemeint sind, sondern Kinder aller Familien zwischen 0 und vier Jahren in ihrer Sprachentwicklung unterstützt werden sollen.

Die Konzepte zur frühen Sprachförderung von Städten und Gemeinden im Kanton Zürich und den Gemeinden Reinach und Münchenstein zeigen, dass ohne eine gesetzliche Grundlage für ein selektives Obligatorium der frühen Sprachförderung Entwicklungsmassnahmen möglich sind.

Die Stadt Kloten zeigt auf, dass die Erziehungsberechtigten von Kindern mit Sprachförderbedarf in das Programmangebot der frühen Kompetenzförderung integriert werden können.

## **6. Forderungen des Postulats**

### **6.1 Forderungen nach einer gesetzlichen Grundlage, welche den Gemeinden die Einführung einer Verpflichtung ermöglicht**

Wie kann die Grundlage dafür geschaffen werden, dass Gemeinden ein selektives Obligatorium der frühen Sprachförderung in einem Reglement regeln und einführen können? Wie im Kapitel 3.1 aufgezeigt, erarbeitet der Regierungsrat derzeit eine gesetzliche Grundlage aufgrund der überwiesenen [Motion 2018/72 von Regula Meschberger «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen»](#).

Aufgrund der Ausgangslage steht bereits fest, dass die Gemeinden wählen können, ob sie sich in der frühen Sprachförderung engagieren wollen oder nicht. Falls sie Bedarf sehen, in die frühe Sprachförderung zu investieren, bestimmen sie die Form der Ausgestaltung.

### **6.2 Forderung nach finanziell angemessener Kostenbeteiligung durch die Erziehungsberechtigten**

Können Erziehungsberechtigte – wie im Postulat 2018/155 von Christine Gorrengout gefordert – verpflichtet werden, sich an einem obligatorischen Angebot der frühen Sprachförderung finanziell zu beteiligen?

Gemäss dem kantonalen Integrationsgesetz sind Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet, sich mit den geltenden gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich dafür die notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen sind verpflichtet, sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessen an den Kurskosten zu beteiligen (vgl. [§2 Absatz 1 und §4 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. April 2007 über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer](#) [SGS 114]).

Die frühe Sprachförderung kann jedoch nicht mit Sprachkursen für Erwachsene gleichgesetzt werden: Frühe Sprachförderung kann als Vorbereitung auf die darauf folgende Schulzeit bzw. als Ermöglichung des Zugangs zur späteren Schulbildung verstanden werden und steht damit in einem engen Zusammenhang mit der anschliessenden erfolgreichen Schullaufbahn (vgl. Kapitel 3.3). Das vorliegende Postulat wie auch die Motion 2018/72 von Regula Meschberger stellen diesen Zusammenhang erneut her.

Die Bundesverfassung garantiert einen Anspruch auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht (vgl. [Art. 19 Bundesverfassung vom 18. April 1999 \[BV, SR 101\]](#)). Grundsätzlich zählt dazu nur die obligatorische Schulzeit, welche heute die Zeit vom ersten Kindergartenjahr bis zum 3. Sekundarschuljahr umfasst. Mit der Einführung einer obligatorischen Förderung vor dem Kindergarten besteht eine erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass der Anspruch auf die Unentgeltlichkeit auch auf dieses Angebot ausgeweitet werden kann. Ergänzend ist auf den Entscheid des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 ([BGE 144 I 1 ff.](#)) hinzuweisen. Mit diesem Entscheid

hat das Bundesgericht eine Bestimmung im Volksschulgesetz des Kantons Thurgaus als verfassungswidrig erkannt, die vorsah, dass den Erziehungsberechtigten für den Besuch eines nach Ansicht der Schule notwendigen Sprachkurses eine Kostenbeteiligung auferlegt werden kann. Die Kantone Basel-Stadt und Luzern verzichteten denn auch auf eine Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten, wenn eine Verpflichtung der Kinder erfolgt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein kostenpflichtiges vorschulisches Obligatorium aufgrund des engen Bezugs zur Bildungslaufbahn und damit zur obligatorischen, unentgeltlichen Grundschulbildung mit grosser Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig ist. Das hat zur Folge, dass entweder das Obligatorium oder die Kostenpflicht entfallen muss. Dieser Umstand wird bei der Ausarbeitung der Rechtsgrundlage im Rahmen der Motion 2018/72 von Regula Meschberger zu berücksichtigen sein.

## **7. Antrag**

Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit der frühen Sprachbildung und -förderung. Verschiedene Massnahmen sind bereits heute eingeleitet und werden umgesetzt (z. B. Unterstützung der frühen Sprachförderung in Spielgruppen mit Mitteln des Kantonalen Integrationsprogramms KIP und Förderung der Weiterbildung, Leitfaden frühe Sprachförderung, Konzept Frühe Förderung). Mit der Umsetzung der Motion 2018/72 von Regula Meschberger wird dem Landrat ein Antrag für eine gesetzliche Grundlage zum Thema «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» zum Beschluss vorgelegt werden. Weil das Anliegen des Postulats 2018/155 von Christine Gorrengourt eng mit dem Thema der Motion 2018/72 von Regula Meschberger verknüpft ist, wird mit dem Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats zur Motion 2018/72 auch dem Anliegen der Postulantin Rechnung getragen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018/155 «Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen» abzuschreiben.

Liestal, 11. Februar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich